



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Amt für Industrie und Gruben

An die
Gemeinde SARNTAL
39058 SARNTAL

Bozen, 21.05.2026

PEC: SARNTAL.SARENTINO@legalmail.it

Bearbeitet von:
Andrea Ferro
Tel. 0471/413706

An das
Amt für Umweltprüfungen
IM HAUSE

Firma Kröss GmbH - Ansuchen um Erteilung der Ermächtigung zur Eröffnung der Schottergrube benannt "Gisser" in der Gemeinde SARNTAL. Anforderung der Gutachten

Das Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 19 (Bestimmungen über den Abbau von mineralischen Rohstoffen) sieht im Art. 4, Absatz 2, vor, dass das für Bergbau, Steinbrüche und Gruben zuständige Landesamt, das Gutachten der Gemeindekommission für Raum und Landschaft der Gemeinde einholt, in der der Abbau stattfinden soll und die von der Abbautätigkeit betroffene/n Gemeinde/n davon in Kenntnis setzt. Das gegenständliche Projekt betrifft die Gemeinde SARNTAL und es sind keine angrenzenden Gemeinden von der Abbautätigkeit betroffen.

Es wird festgehalten, dass die laut Art. 3, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. August 2023, Nr. 19, erforderlichen Unterlagen in Ihrer Gesamtheit eingereicht worden sind und die Antragstellerin im Besitz der Voraussetzungen laut Art. 4, Absatz 1 desselben Gesetzes ist.

Die Gemeinde SARNTAL wird ersucht diesem Amt innerhalb des vom L.G. Nr. 19/2023 vorgesehenen Termins von 30 Tagen, ab Erhalt dieser Mitteilung, das Gutachten der Gemeindekommission für Raum und Landschaft zu übermitteln und im Sinne des Artikels 3, Absatz 3 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 28.03.2024, Nr. 4, die Umweltausgleichsmaßnahmen festzulegen. Diese Frist kann im Sinne von Artikel 4 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, um weitere 30 Tage verlängert werden. Die Gemeinde informiert die Bürger vom Antrag auf Abbau durch Veröffentlichung auf der digitalen Amtstafel.

Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihnen Kopie des Gesuches und des Projektes der Firma Kröss GmbH vom 18.05.2026, mit dem diese um Erteilung der Ermächtigung zur Eröffnung der Schottergrube benannt "Gisser" in der Gemeinde SARNTAL ansucht.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Antrag gemäß Artikel 16 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17, in geltender Fassung, dem Verfahren der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich zur Feststellung der UVP-Pflicht unterzogen.

Amt für Industrie und Gruben
Garibaldi-Straße 14, 39100 Bozen
industrie@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ufficio Industria e cave
Via Garibaldi 14, 39100 Bolzano
industria@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Ofize Industria y ciavares
Via Garibaldi 14, 39100 Bulsan
industria@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Mit freundlichen Grüßen

Amtsdirktorin
Claudia Busellato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:
- Projektunterlagen